



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Markus Walbrunn** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr zur Razzia in den Räumen des Kreisverwaltungsreferats München am 11.03.2025, insbesondere zu den laut Medienberichten im Raum stehenden Verdacht der Vorteilsnahme und widerrechtlichen Ausstellung von aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen durch einige Mitarbeiter der Behörden vor, wie kam es zu besagter Razzia und mittels welcher Verfahren wird durch bayerische Behörden sichergestellt, dass es zu keinen widerrechtlichen Erteilungen von Aufenthaltstiteln kommt?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I wird dort ein Ermittlungsverfahren gegen fünf aktuelle und eine ehemalige Beschäftigte des Kreisverwaltungsreferats der Landeshauptstadt München (KVR) sowie gegen den Inhaber eines privaten Unternehmens, das Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einwanderung von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland anbietet, wegen Bestechlichkeit bzw. Bestechung u. a. geführt. Den Beschäftigten des KVR wird dabei zur Last gelegt, gegen Bezahlung rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen in ausländerrechtlichen Angelegenheiten getroffen zu haben. Der Inhaber des Dienstleistungsunternehmens wird beschuldigt, für von ihm betreute Ausländer gefälschte Dokumente hergestellt und Geldzahlungen an die betreffenden Mitarbeiter des KVR zur Herbeiführung von ausländerrechtlichen Entscheidungen zugunsten seiner Auftraggeber geleistet zu haben.

Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens wurden am 11. März 2025 unter anderem in den Diensträumen des KVR Durchsuchungsmaßnahmen vollzogen. Zudem wurden Haftbefehle des Amtsgerichts München gegen vier Beschäftigte des KVR vollstreckt, wovon ein Haftbefehl zwischenzeitlich gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde. Der private Dienstleister war bereits am 6. März 2025 festgenommen worden.

Weitergehende Informationen zu den laufenden Ermittlungen können nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I derzeit nicht erteilt werden, um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden.

Grundlage für das Ermittlungsverfahren war nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I eine Strafanzeige der Landeshauptstadt München vom 17. Mai 2024 und

nachfolgende weitere Sachverhaltsmitteilungen der Landeshauptstadt München. Darin wurden Erkenntnisse der dortigen Stelle für Innenrevision zu Auffälligkeiten mitgeteilt. Anschließend erfolgten Auswertungen und Abklärungen durch die Staatsanwaltschaft München I.

Zur Frage nach Maßnahmen gegen korruptives Verhalten in bayerischen Behörden bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln teilte das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Folgendes mit:

Mit der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) in der Fassung vom 13. April 2021 (BayMBl. Nr. 298) hat die Staatsregierung allen Behörden und Gerichten des Freistaats Bayern Instrumente und Regeln zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt. Durch Gefährdungsanalysen, personelle Maßnahmen (z. B. Sensibilisierung der Beschäftigten, Aus- und Fortbildung, Personalrotation), organisatorische Kontrollmechanismen (z. B. Transparenz des Verwaltungshandelns, Mehraugenprinzip, Aufsicht und Kontrolle, Einrichtung einer Revision und eines Ansprechpartners für Korruptionsvorsorge) sowie ergänzende Regelungen für spezielle Bereiche (vor allem im Bereich des Vergabewesens) soll korruptives Verhalten verhindert oder zumindest erschwert werden. Die Führungskräfte sind gemäß Nr. 2.3 KorruR verpflichtet, in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen durch situationsbezogene organisatorische Maßnahmen, Sensibilisierung von Beschäftigten und durch Kontrollen die Korruptionsgefahren zu minimieren. Sofern Hinweise auf Korruption auftreten, müssen Führungskräfte diesen konsequent nachgehen.